

Liebe Familien,

unserer Schule und dem Elternbeirat ist es ein großes Anliegen, dass alle Schülerinnen und Schüler an Klassenfahrten teilnehmen können. Sollte es Ihnen jedoch finanziell nicht möglich sein, sich ganz oder teilweise an den Kosten zu beteiligen, stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- (1) Kinder und Jugendliche haben über das Bildungspaket einen Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe.
Alle Kinder und Jugendliche unter 25 Jahren, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II, dem Sozialgesetzbuch XII (Sozialhilfe) oder dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, bzw. deren Eltern Wohngeld oder einen Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz erhalten, haben einen Rechtsanspruch auf diverse Teilhabeleistungen. Unter anderem die Übernahme der Kosten für ein- und mehrtägige Schulausflüge.
Stellen Sie Ihren Antrag sofort, nachdem der Lehrer Zeitpunkt und Kosten bekannt gegeben hat.
Sie können die Leistungen in ihrem jeweils zuständigen Sozialbürgerhaus beantragen.
Sie finden das Antragsformular und die Anlage BuT im Internet unter:
<https://stadt.muenchen.de/service/info/leistungen-aus-dem-bildungspaket/1089231/>
http://muenchen-jobcenter.de/media/2013/08/Antrag_bildung-und-teilhabe.pdf
- (2) Erhalten Sie keine Leistungen wie unter 1. beschrieben, haben Sie eventuell Anspruch auf andere gesetzliche Mittel oder Stiftungsgelder der Stadt München. Bitte wenden Sie sich hierzu mindestens zwei Monate vor Beginn der Klassenfahrt an das für Sie zuständige Sozialbürgerhaus. (www.muenchen.de)
Eine weitere Möglichkeit zur Bezuschussung bzw. Übernahme von Kosten bietet die Josef-Schörghuber-Stiftung unter <http://www.muenchernerKinder.de/de/Hilfe-beantragen>.
- (3) Antrag auf Zuschüsse des Elternbeirats
Zuschüsse des Elternbeirates sind keine Pflichtleistungen, sondern freiwillige Unterstützungen aus Spendenmitteln. Sie können folglich immer nur nachrangig vergeben werden, wenn für die Bezuschussung aus Mitteln der Kommune oder des Landkreises kein Rechtsanspruch besteht.
Wir sind zu einem sorgfältigen Umgang mit den uns überlassenen Spendengeldern verpflichtet. Deshalb bitten wir Sie um genaue Angaben, um die finanzielle Situation der gesamten Familie für uns nachvollziehbar zu machen.
Der Elternbeirat kann Maximalbeiträge für die jeweilige Fahrt festlegen. Ein Zuschuss von mehr als 25% der zu erwartenden Kosten ist nicht üblich.
Bitte füllen Sie das Formular wahrheitsgemäß aus und geben es in einem verschlossenen Umschlag im Sekretariat ab oder schicken es per Mail an den Elternbeirat. Ihre Anfragen und Anträge werden stets vertraulich behandelt auch über die Amtszeit hinaus. Sie erhalten von uns Bescheid, ob und in welchem Umfang eine Unterstützung durch den Elternbeirat möglich ist. Nach Genehmigung wird der Zuschuss direkt an die Schule weitergeleitet.

Ihr Elternbeirat